

Sportordnung TC Blau-Orange e.V.

Inhaltsangabe

Sportordnung TC Blau-Orange e.V.	1
Inhaltsangabe	1
Allgemeines	2
Definitionen	2
Sportbetrieb	2
Saalnutzung	3
Gruppentraining:	3
Freies Training	4
Turniertänzer ohne Blau-Orange Startbuch	4
Privatstunden	4
Clubtrainer	5
Gastrainer	5
Externe Trainer	5
Mitgliedertrainer	5
Sportförderung	5
Turnierdurchführung	6
Offene Turniere	6
Ballturniere	6
Meisterschaften	6
Turniermeldungen	6
Schautänze	7
Jahresstartmarken / Lizenzmarken	7
Turnierpaarsprecher / -versammlung	7
Turnierpaarsprecher	7
Turnierpaarversammlung	8

Allgemeines

In dieser Sportordnung des TC Blau-Orange e.V. Wiesbaden, im Weiteren Blau-Orange genannt, werden der Sportbetrieb, d.h. im wesentlichen das Gruppentraining der einzelnen Sektionen, aber auch das freie Training, sowie die Durchführung von Turnieren geregelt. Weiterhin werden die Verfahren zur Turniermeldung und die Anmeldung von Schautänzen beschrieben, sowie die Aufgaben des Turnierpaarsprechers und der Turnierpaarversammlung definiert.

Der Breitensport ist von dieser Sportordnung mit Ausnahme der Meldungen zu Breitensportwettbewerb (BSW)-Turnieren nicht betroffen.

Jugend- und Kindergruppen sind nur eingeschlossen, sofern es sich um Turniertanzgruppen oder freies Training handelt. In jedem Fall gelten die Bestimmungen für Turniermeldungen und Schautänze unverändert.

Für alle Fälle, in denen diese Sportordnung keine eindeutige Regelung vorgibt, sollen die Bestimmungen im Sinne der Sportlichkeit und der Verantwortung gegenüber der Förderung des Tanzsports, unter Berücksichtigung der Interessen des Vereins ausgelegt werden.

Ist eine Entscheidung nicht möglich, so entscheidet der Sportwart, ggf. in Absprache mit dem Gesamtvorstand, in allen Fragen bezüglich jugendlicher Mitglieder in jedem Fall in Absprache mit dem Jugendwart. In Zweifelsfällen kann jederzeit ein begründeter Antrag an den Vorstand gestellt werden.

Sollten einzelne Richtlinien dieser Sportordnung durch Vorstandsbeschlüsse aufgehoben werden, so gelten die restlichen Bestimmungen bis zur Aktualisierung der Sportordnung unverändert weiter.

Definitionen

- Sektion: mit Sektion ist jeweils Standard bzw. Latein gemeint.
- Vorstand: gemäß der Satzung umfasst der Vorstand den 1. und 2. Vorsitzenden, den Vorstand für Finanzen, den Leiter Turniersport und den Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.
- Gesamtvorstand: umfasst den Vorstand sowie den von der Mitgliederversammlung gewählten Leiter Breitensport, Leiter Jugend und Leiter Veranstaltungen.
- Clubtrainer sind Personen, die als Trainer in einem Vertragsverhältnis zum TC Blau Orange Wiesbaden stehen
- Gastrainer sind Personen, die als Trainer auf Einladung des TC Blau Orange Wiesbaden nicht regelmäßig stattfindende Trainings oder Workshops durchführen.
- Externe Trainer sind Personen, die als Trainer seitens des Vorstandes legitimiert sind, in den Räumlichkeiten Blau-Orange regelmäßige Trainings durchzuführen, jedoch in keinem Vertragsverhältnis mit dem Verein stehen.
- Mitgliedertrainer sind aktive Mitglieder des Vereins, die eine gültige Trainer- oder Übungsleiterlizenz besitzen.
- Nutzungsgebühr Die Höhe von Nutzungsgebühren ist in der Beitrags- und Gebührenordnung nachzuschlagen.

Sportbetrieb

Unter den Sportbetrieb fallen die Organisation des Gruppentrainings, der Privatstunden, der freien Trainingszeiten sowie die Sportförderung der Standard und Latein Sektionen.

Saalnutzung

Für die Belegung der Räumlichkeiten ist der aktuelle Belegungsplan maßgeblich. Darüber hinaus gilt folgende Regelung:

- nicht belegte oder reservierte Räume können für freies Training genutzt werden.
- Privatstunden oder freies Training während der Zeiten des Gruppentrainings sind in der identischen Sektion in sämtlichen Räumlichkeiten des Clubs nicht gestattet.
- Soweit es die Belegung der Räumlichkeiten zulässt, soll das freie Training Standard bzw. Latein in verschiedenen Sälen stattfinden. Ist dies nicht möglich, ist allen Paaren, unabhängig von Klasse oder Altersgruppe die Möglichkeit zu geben, zeitlich anteilig zur Musik der jeweiligen Sektion zu trainieren.
- Sollte ein Saal, trotz Belegungsplans, ungenutzt sein, so darf er auch von anderen Sektionen genutzt werden.
- Soweit es die Belegung der Räumlichkeiten zulässt, sollen freies Training und Privatstunden in getrennten Sälen stattfinden.
- Der Vorstand ist berechtigt, die Räumlichkeiten jederzeit nach Absprache und Bekanntgabe auch anderweitig zu belegen.

Gruppentraining:

Im Bereich Turniertanz werden folgende Gruppentrainings angeboten:

- a) Latein
- b) Standard
- c) Einsteiger-Training

Alle Inhaber einer gültigen Jahresstartmarke des DTV, die Ihre Marke durch den Blau-Orange bezogen haben, sind berechtigt, am jeweiligen Gruppentraining der entsprechenden Sektion teilzunehmen. Ziel soll dabei in jedem Fall und vorrangig die Teilnahme an Turnieren sein.

Paare, die keine gültige Startmarke besitzen, dürfen nur für eine Übergangszeit in Absprache mit Trainer und Sportwart am Gruppentraining teilnehmen.

Für den Fall einer Trainingskooperation ist es den Paaren des Kooperationspartners gestattet am Gruppentraining in Wiesbaden teilzunehmen. Im Gegenzug dürfen auch Paare aus Wiesbaden am Gruppentraining des Kooperationspartners teilnehmen.

Die Einteilung der Gruppen in Bezug auf Zeit und Paare nehmen die Trainer in Absprache mit dem Sportwart vor.

Der Vorstand legt die Zeiten für Clubferien fest und veröffentlicht diese. In diesen Zeiten sollten kein Gruppentrainings stattfinden. Aufgrund von Meisterschaften oder saisonalen Gegebenheiten können Gruppentrainings jedoch auch innerhalb der Ferien stattfinden, allerdings sollte die Anzahl von 41 Trainingseinheiten pro Jahr nicht über- oder unterschritten werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

Die Trainer sollen Paare, die die benötigten Schrittfolgen noch nicht beherrschen, auf das Einsteigertraining verweisen. In diesem sollen sie zunächst die erforderlichen Schritte und Folgen erlernen.

Paare der Einsteigergruppe dürfen Regelfall nicht am Gruppentraining Standard oder Latein teilnehmen. Dieses Einsteigertraining soll so organisiert sein, dass jeweils zur Hälfte Latein und Standard unterrichtet wird. Im Normalfall sollten die Paare nach 4 bis 8 Wochen in das reguläre Gruppentraining überführt werden. Der Trainer der Einsteigergruppe spricht die unterrichteten Folgen mit den Trainern des regulären Gruppentrainings ab.

Wird kein Einsteigertraining angeboten, trainieren die Paare dieser Gruppe im jeweiligen Gruppentraining der entsprechenden Sektion mit.

Paare, die das Gruppentraining trotz Ermahnung stören, können vom Trainer vorübergehend ausgeschlossen werden. Dies ist dem Gesamtvorstand mitzuteilen. Im Wiederholungsfall

können Trainer, Turnierpaarsprecher und Sportwart gemeinsam einen Ausschluss vom Gruppentraining bis zu 6 Monaten beschliessen. Das betroffene Paar kann eine Entscheidung des Vorstandes verlangen. Bis zu einer Entscheidung ist die Teilnahme am Gruppentraining nicht zulässig.

Weitergehende Ausschlüsse können nur vom Vorstand nach Absprache mit dem Trainer ausgesprochen werden.

Freies Training

Generell gilt, was unter dem Punkt „Saalnutzung“ beschrieben wurde.

Im Allgemeinen ist für das freie Training der Standardsektion der größere Saal (Saal 1) reserviert, für das der Lateinsektion der kleinere Saal (Saal 2).

Prinzipiell kann zu jeder Zeit, an der nicht eine feste Gruppe eingeteilt ist, frei trainiert werden. Das freie Training steht allen aktiven Paaren offen. In Ausnahmefällen kann durch den Vorstand auch anderen Paaren die Teilnahme am freien Training gestattet werden. Diese kann auch zeitlich begrenzt werden.

Bestimmte Zeiten sind für freies Training einer jeweiligen Sektion reserviert. Die zeitliche Einteilung soll in der Turnierpaarversammlung besprochen und in Absprache zwischen Turnierpaarsprecher und Sportwart bzw. Vorstand festgelegt werden.

An Feiertagen gilt die Regelung des jeweiligen Wochentags. Eventuell ausfallende Gruppentrainingszeiten können von beiden Sektionen zum freien Training genutzt werden.

Während der Clubferien kann jederzeit in beiden Sektionen frei trainiert werden, sofern die Säle nicht durch vom Vorstand legitimierte Veranstaltungen belegt sind.

Aus Versicherungsgründen muss sich jedes Paar, wenn es frei trainiert, in die jeweils in den Sälen ausliegenden Trainingsbücher eintragen.

Für die Teilnahme am freien Training ist es unbedingt erforderlich, dass jeder sich so verhält, dass andere Teilnehmer nicht über das durch Tanzen normale Maß hinaus in ihrem Training beeinträchtigt werden.

Turniertänzer ohne Blau-Orange Startbuch

Der Blau-Orange bietet aktiven Turniertänzern, deren Startbuch nicht auf den Blau-Orange ausgestellt ist, die Möglichkeit, die clubeigenen Trainingsstätten des Blau-Oranges unter folgenden Bedingungen zu nutzen:

Diese Art der Trainings ist nur für Turniertänzer aus der Sektion Latein- und/oder Standard vorgesehen.

Eine Teilnahme am Gruppenunterricht ist ausgeschlossen. Paralleles bzw. zeitgleiches Trainieren während der Gruppenstunden der selben Sektion ist nicht zulässig. Die Trainingsmöglichkeiten können ausschliesslich nur während der ausgeschriebenen freien Trainingszeiten wahrgenommen werden.

Das Trainieren bei clubfremden Trainern in den Clubräumlichkeiten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Sportwart gestattet. Eine Zustimmung wird durch den Sportwart erteilt und ist zwingend erforderlich. Es ist im Ermessen des Sportwartes eine Genehmigung zu erteilen oder zu verweigern.

Der bzw. die Tänzer beziehen kein Startbuch und/oder Startmarke durch den Verein. Ferner wird der bzw. werden die Tänzer nicht über die normale Verwaltung des Sportwarts verwaltet.

Darüber hinaus gelten auch für diese Gruppe alle Regelungen dieser Sportordnung.

Weiterführende Regelungen, insbesondere über Mitgliedschaft und –beiträge, sind in der Beitrags- und Gebührenordnung zu finden.

Privatstunden

Generell gilt, was unter dem Punkt „Saalnutzung“ beschrieben ist.

Privatstunden sind jederzeit während des freien Trainings in dem Saal der jeweiligen Sektion möglich.

Clubtrainer

Clubtrainer sind legitimiert clubeigenen Paaren in den Räumlichkeiten des Vereins Privatstunden zu erteilen.

Clubtrainer können in den Räumlichkeiten des Blau-Oranges auch clubfremden Paaren Privatstunden erteilen. Dabei hat das Clubfremde Paar eine in der Höhe vom Vorstand festzulegende Nutzungsgebühr zu entrichten. Diese wird vom Clubtrainer an den Vorstand für Finanzen abgeführt. Weiterführende Regelungen sind in der Beitrags- und Gebührenordnung zu finden.

Gasttrainer

Gasttrainer sind auf Einladung des Blau-Orange tätig. Für die Zeit der Einladung sind sie legitimiert, Workshops und Privatstunden nach Absprache mit dem Vorstand in den Clubräumlichkeiten zu erteilen. Anfallende Nutzungsgebühren werden im Vorfeld zwischen dem Gasttrainer und dem Vorstand verhandelt.

Externe Trainer

Externe Trainer bedürfen der Legitimierung durch den Vorstand. Eine Recht auf Legitimation besteht nicht und kann individuell vom Vorstand erteilt werden. Externe Trainer können unter folgenden Bedingungen Paaren Privatstunden erteilen:

- externe Trainer nutzen die Vereinsräumlichkeiten um clubeigene Paare zu trainieren.
- Clubfremde Paare dürfen trainiert werden. Bei der Erteilung von Privatstunden sind clubeigene Paare immer zu priorisieren.
- Clubfremde Paare dürfen nur dann trainiert werden, wenn kein clubeigenes Paar eine Trainingszeit in Anspruch nehmen würde.
- die Interessen des Blau-Oranges müssen stets gewahrt bleiben.
- bei der Saalnutzung dürfen Clubtrainer nicht behindert werden.

In Konfliktfällen ist der Sportwart, ggf. über den Turnierpaarsprecher, anzusprechen. Er führt eine Entscheidung herbei.

Trainingszeiten von externen Trainern sind dem Gesamtvorstand über den Sportwart regelmäßig im Voraus anzuzeigen. Ein Nutzungsrecht hat ein externer Trainer nur, sofern keine anderen geplanten Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stattfinden. Bei Terminüberschneidungen hat der Blau-Orange immer Vorrang.

Sind Privatstunden bei einem externen Trainer vom Vorstand genehmigt, so gilt diese Genehmigung bis auf Widerruf.

Bei der Erteilung von Privatstunden für clubfremde Paare ist eine in der Höhe vom Vorstand festzulegende Nutzungsgebühr zu entrichten. Der externe Trainer ist verpflichtet die Privatstunden anzuzeigen und die Gebühr an den Vorstand für Finanzen abzuführen.

Mitgliedertrainer

Mitgliedertrainern ist es gestattet im Rahmen der Förderung des Tanzsportes clubeigenen Paaren Unterricht während des freien Trainings in dem Saal der jeweiligen Sektion zu erteilen.

Sportförderung

Die Richtlinien für Sportförderung werden vom Vorstand zu Beginn eines jeden Kalenderjahres festgelegt und veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um freiwillige Leistungen des Vereins.

Jedes aktive Paar kann an den Vorstand einen Antrag auf individuelle Sportförderung stellen. Dieser Antrag ist zu begründen. Voraussetzung ist die Teilnahme an Turnieren, insbesondere an den jeweiligen Meisterschaften und ggf. Heimturnieren sowie die Bereitschaft, auf Clubveranstaltungen für Mithilfe oder Auftritte zur Verfügung zu stehen.

Turnierdurchführung

Es werden verschiedene Turnierarten durchgeführt:

- offene Sportturniere
- vom Verband (HTV oder DTV) vergebene Turniere (Meisterschaften etc.)
- Ballveranstaltungen (wie z.B. Grosser Preis von Wiesbaden)

Offene Turniere

Die sportliche Organisation liegt in der Verantwortung des Sportwarts. Dieser meldet die Turniere in Absprache mit dem Gesamtvorstand beim DTV an, nimmt die Startmeldungen entgegen, erstellt die Turnierunterlagen und ist für den sportlichen Ablauf (Turnierbüro, Turnierleitung, Musik) und die dafür benötigten Utensilien zuständig. Sollte er an einem Turnier verhindert sein, organisiert er eine Vertretung für diesen Tag.

Ballturniere

Ballturniere werden jeweils gesondert vom Gesamtvorstand organisiert und verantwortet. Der Vorstand kann mit der Durchführung weitere Gruppen oder Ausschüsse beauftragen.

Meisterschaften

Turniere, die vom DTV oder HTV vergeben werden, unterliegen der sportlichen Leitung des jeweiligen Präsidiums bzw. der von diesem benannten Personen. Hier ist der

Sportwart nur für die Anmeldung beim DTV, die Annahme der Meldungen, die Weitergabe an den jeweiligen Veranstalter sowie die Bereitstellung von Musik und Turnierbüro zuständig.

Für alle Turniere gilt: die Entscheidung über sportliche Abläufe obliegt einzig der jeweiligen Turnierleitung. Auf offenen Turnieren übernimmt der Sportwart, sofern er nicht in der Turnierleitung oder als Sportler aktiv ist, die Rolle des Chairman gemäß der TSO des DTV. Ist der Sportwart verhindert, kann er ein anderes Mitglied des Gesamtvorstandes oder, in Absprache mit dem Vorstand, ein anderes Vereinsmitglied für diese Rolle benennen.

Turniermeldungen

Alle Turniere sind meldepflichtig und dürfen nur über den Sportwart oder einem von ihm oder dem Vorstand benannten Vertreter erfolgen. Im Falle der wiederholten Missachtung behält der Vorstand sich weitere Schritte vor. In jedem Fall ist zu beachten, dass jeglicher Versicherungsschutz des nicht ordentlich gemeldeten Paares durch den Verein oder übergeordnete Verbände erlischt.

Meldungen zu offenen Turnieren, Landesmeisterschaften und Einladungsturnieren müssen 3 Wochen vor dem Turnier an den Sportwart abgegeben sein. Spätere Meldungen müssen dem Sportwart bekannt gegeben werden. Meldungen zu allen Turnieren, die durch den HTV oder den DTV erfolgen, müssen dem Sportwart durch die Paare zur Kenntnis gegeben werden.

Verspätete Meldungen, weniger als 10 Tage vor dem Turnier, müssen von dem betroffenen Paar mit dem Veranstalter des Turniers abgesprochen werden. Ansonsten erfolgt keine Meldung.

Im Falle eines besonderen, übergeordneten Clubinteresses behält der Vorstand sich vor, Paare zu Turnieren nicht zu melden. Dies gilt nicht für Meisterschaften sowie alle Turniere, die Qualifikationen für Meisterschaften (oder vergleichbare Titelkämpfe) darstellen und, wenn das betroffene Paar vom Verband (HTV oder DTV) angefordert wird. Dieses Interesse muss dem Paar begründet werden. Insbesondere ist dieses Interesse gegeben, wenn durch die

Teilnahme an einem Turnier der Start auf einem Heimturnier oder einer Meisterschaft nicht möglich ist.

Es besteht Rückmeldepflicht, d.h. die Ergebnisse von getanzten Turnieren (auch Absagen) müssen dem Sportwart gemeldet werden. In der Regel soll dies innerhalb einer Frist von einer Woche geschehen. Geschieht dies wiederholt nicht, behält der Vorstand sich weitere Schritte vor.

Näheres zum Meldeverfahren regelt der Sportwart durch geeignete Bekanntmachung.

Schautänze

Alle Auftritte von Paaren, die eine gültige Jahresstartmarke besitzen, sind anmeldepflichtig, sofern sie Tänze der Standard- oder Lateinsektion beinhalten. Diese Anmeldung ist gebührenpflichtig. Die Anmeldung erfolgt durch die Paare über den Sportwart an den Landesverband.

Bei der Anmeldung ist eine Frist von 5 Wochen vor Veranstaltungstermin einzuhalten. Die Gebühr ist mit der Anmeldung fällig. Für Auftritte auf Clubveranstaltungen werden keine Vergütungen gezahlt.

Der Vorstand kann die Beantragung eines Schautanzes verweigern, wenn übergeordnete Clubinteressen beeinträchtigt werden. Dieses Interesse ist dem Paar zu begründen.

Im übrigen gelten die Schautanzbestimmungen der TSO des DTV in ihrer jeweiligen Fassung.

Näheres regelt der Sportwart durch geeignete Bekanntmachung.

Jahresstartmarken / Lizenzmarken

Die Bestellung der Start- bzw. Lizenzmarken erfolgt durch den Sportwart jeweils im Oktober eines Jahres für das darauf folgende Kalenderjahr. Der Einzug aller fälligen Gebühren, auch der Kosten für einen zusätzlichen Damentanzspiegel sowie für Damenstartbücher, geschieht durch den Vorstand für Finanzen durch Abbuchung vom Konto des männlichen Partner bzw. des Lizenzinhabers.

Massgeblich ist die jeweilige Beitrags- und Gebührenordnung des DTV. Die Bestellung einer Start- oder Lizenzmarke ist in jedem Fall bindend und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Näheres zum Verfahren der Bestellung wird durch den Sportwart kommuniziert.

Turnierpaarsprecher / -versammlung

Turnierpaarsprecher

Der Turnierpaarsprecher wird von der Turnierpaarversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt und vertritt in dieser Zeit die Turnierpaare gegenüber allen Organen des Vereins. Diese Wahl soll vor der jeweiligen Mitgliederversammlung stattfinden. Tritt er innerhalb seiner Amtszeit zurück, so ist dieses Amt neu zu besetzen.

Der Turnierpaarsprecher hat Anwesenheits- und Rederecht auf jeder Vorstandssitzung. Er soll jeweils unter Angabe der Tagesordnung mit eingeladen werden.

Der Turnierpaarsprecher ist Ansprechpartner für die Turnierpaare bei allen Fragen und Problemen bezüglich Sportbetrieb. Er kann alleine Entscheidungen herbei führen, solange ausschliesslich Belange der Turniergruppe betroffen sind und keine Kompetenzen des Sportwarts oder übergeordneter Vereinsorgane beeinträchtigt werden. In allen anderen Fällen spricht er den Sportwart an, damit dieser ggf. in Absprache mit dem Vorstand eine Entscheidung herbei führt.

Der Turnierpaarsprecher unterstützt den Sportwart bzw. den Gesamtvorstand organisatorisch, sofern Turnierpaare in Clubaktivitäten integriert sind und kümmert sich um Präsenze für Trainer von Seiten der Turnierpaare und verwaltet eine entsprechende Turnierpaarkasse.

Turnierpaarversammlung

Die Turnierpaarversammlung wird vom Turnierpaarsprecher einberufen und von diesem geleitet. Sie soll mindestens zwei mal im Jahr stattfinden, in jedem Fall aber auf Verlangen eines Viertels der startberechtigten Turnierpaare oder auf Aufforderung durch den Vorstand.

Teilnahmeberechtigt sind alle startberechtigten Paare des Clubs sowie der Sportwart. Ferner können bei Bedarf weitere Vorstandsmitglieder und/oder Trainer des Clubs eingeladen werden.

In der Turnierpaarversammlung sollen allgemeine Belange des Sportbetriebs diskutiert und festgelegt werden. Beschlüsse, die in Befugnisse anderer Organe eingreifen, sollen über den Turnierpaarsprecher als Antrag an den Vorstand gestellt, bzw. zusammen mit dem Sportwart mit den Trainern besprochen werden.